

Mitteilung des Gemeinderates

vom 12. April 2024

0.5.1

Sitzungen

Ergänzung zur Geschäftsordnung des Gemeinderates, Fraktionserklärung und persönliche Erklärung

Beschlussesantrag

Sven Johannsen (GLP), Mitglied des Gemeinderates, hat am 7. April 2024 folgenden Beschlussesantrag eingereicht:

"Der Gemeinderat beschliesst, § 41 («Fraktionserklärung und persönliche Erklärung») der Geschäftsordnung des Gemeinderates wie folgt zu ergänzen:

² *Die Fraktionen können zu aktuellen Themen eine kurze und knappe Erklärung abgeben.*

³ *Gemeinderatsmitglieder können eine persönliche Erklärung zur Abwehr von Angriffen auf ihre Person oder zur Klärung von Missverständnissen abgeben.*

Aus Absatz 2 wird Absatz 4.

Begründung:

Im Gegensatz zu anderen Parlamentsordnungen enthält unsere Geschäftsordnung keine Umschreibung, was den Inhalt einer persönlichen Erklärung betrifft. Obgleich wir bis anhin mit dieser Offenheit im Gemeinderat gut gefahren sind, scheint mir mit Blick auf die Ereignisse der letzten Monate eine Präzisierung dringend notwendig. Die vorgeschlagene Ergänzung gleicht dem Text des Reglements des Zürcher Kantonsrates § 65, inhaltlich entspricht sie auch dem Text des Geschäftsreglements des Nationalrates Art. 43 («Jedes Ratsmitglied kann eine kurze persönliche Erklärung abgeben. Mit dieser kann es auf eine Äusserung antworten, die sich auf seine Person bezogen hat, oder seine eigenen Ausführungen richtigstellen.»)."

Der Beschlussesantrag wird gemäss § 67 der Geschäftsordnung des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

Mitteilung an:

- Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Stadtrat.

Stadt Dietikon 

Mitteilung des Gemeinderates

vom 12. April 2024

NAMENS DES GEMEINDERATES DIETIKON



Sven Johannsen
Präsident



Patricia Meyer
Sekretärin

Versand am: 17. April 2024

pme